

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt Nr. 1 vom 02. Januar 2014), wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „3,00 Euro“ ersetzt durch „3,40 Euro“.
2. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebenden Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.“
3. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Der Fahrpreis beträgt
 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 1,75 Euro (je angefangene 114,28 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 3. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro).“
4. § 2 Absatz 4 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
„4 Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet:
Zone I: Kein Zuschlag
Zone II: 6 Euro
Zone III: 12 Euro
Zone IV: 18 Euro
Zone V: 24 Euro
Zone VI: 30 Euro

Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2015 in Kraft.